

„Der Strafvollzug im nationalsozialistischen Staat wird streng und gerecht, aber im Einklang mit dem Volksgewissen durchzuführen sein.“

Opfer des NS-Strafvollzugs am Beispiel des Zuchthauses Hameln

Bernhard Gelderblom

Vortrag im historisch-ökologischen Bildungszentrum Papenburg am 26. April 2014

Inhalt

1 Emil Carlebach, Meine Haft im Gefängnis Hameln	1
2 Der nationalsozialistische Strafvollzug	3
3 Hameln wird Zuchthaus	4
4 Das Personal	4
Misshandlungen von Zuchthausgefangenen	6
5 Die Unterbringung bzw. Überbelegung	7
6 Die Verpflegung	9
Piet Mathijssen	9
7 Werkstätten und Häftlingsarbeit	9
8 Das Zuchthausaußenlager in Holzen (Eschershausen)	11
Hängung Brinkmann	12
9 Die ärztliche Versorgung	13
10 Beurteilungen und Gutachten	15
Juden	18
Karl Baller	16
Walter Timm	17
11 Die Überstellung von Justizgefangenen an die Polizei	20
Goguel	20
Karl Baller	21
Juden	21
12 Männer jüdischen Glaubens im Zuchthaus Hameln	22
Der Häftling Rudi Goguel über einen Transport von Juden aus dem Zuchthaus Celle ...	22
Wilhelm Trammer	22
Die Behandlung von Juden in Hameln	24
13 Die Einlieferung von Ausländern, insbesondere von Nacht- und Nebelgefangenen im Zuchthaus Hameln	24
14 Todesmärsche	25

1 Emil Carlebach, Meine Haft im Gefängnis Hameln

Die folgende Zusammenstellung ist der Autobiographie von Emil Carlebach „Am Anfang stand ein Doppelmord“ entnommen.

„Für mich war Hameln eine Erleichterung.

*Solange ich bei SA und Gestapo war, konnte ich jeden Moment totgeschlagen oder
mindestens gefoltert werden.*

Die Strafjustiz, die Justiz, d.h. die Herren Richter und Staatsanwälte, waren inzwischen alle Naziverbrecher geworden. ... Aber im Strafvollzug hat sich dies kaum ausgewirkt. Da lief alles, so wie vorher auch, bürokratisch, primitiv, menschenunwürdig, aber nicht lebensgefährlich.“

Ich kam als besonders gefährliches Individuum – vorbestraft, und nunmehr die Höchststrafe – in Einzelhaft in den Zellenflügel. Ein langgestreckter Bau, ringsherum in mehreren Etagen übereinander Galerien mit den Einzelzellen. Halbmeterdicke Wände, eisenbeschlagene Türen, Eisenstäbe vor der Luke oben in jeder Zelle, das war meine Unterkunft für 3 mal 365 Tage und Nächte.

Die Zelle: etwa fünf Meter lang und zweieinhalb bis drei Meter breit, ein eisernes Klappbett an der einen Wand, ein Brett zum Herunterklappen als Tisch und ein schmaleres Brett, ebenfalls zum Herunterklappen, als Sitzgelegenheit an der gegenüberliegenden Wand. In der rückwärtigen Ecke, wo sich die Luke unter der Decke in der Wand befand, ein Holzgestell mit einem Kübel aus Steingut, der durch einen Zinkdeckel verschlossen war, das war die Toilette. Neben der Tür ein kleiner viereckiger Kasten an der Wand zur Aufbewahrung des Essnapfes, des Bestecks und eventuell der von den Angehörigen gesandten Briefe. Auf diesem Wandkästchen eine Zinkschüssel als Waschgelegenheit, daneben eine Kanne für das Waschwasser. Und hinter dem Wandkästchen in einem verschmutzten Stoffsack ein paar Ziegelbrocken und Lappen, die dazu dienen sollten, den Kübeldeckel und die Waschschiessel blitzblank zu reiben.

Auf der Kammer hatte ich meine Zivilkleidung abgeben müssen und dafür die Anstaltskluft erhalten: Jacke und Hose sowie eine randlose Kappe aus blauem, verwaschenem Drell, ein grobes Hemd ohne Kragen, blau-weiß gewürfeltes Halstuch, ein paar klobige Halbschuhe und ein Paar Holzpantinen, grobwollene Socken und ein Paar aus Stoff gefertigte Hosenträger.

...
Kadavergehorsam, Kriecherei und Heuchelei - das war es, was die Wachtmeister erwarteten, verlangten und gegebenenfalls zu erzwingen versuchten. Welche Straftat ein Häftling begangen hatte, war völlig uninteressant. Wichtig war, dass er sich bedingungslos gehorsam jeder Anweisung unterwarf, dass er dem Wachtmeister nicht zusätzliche Arbeit machte, dass er Waschschiessel und Klosettdeckel ebenso wie den Fußboden blitzblank putzte. Das war entscheidend. Wer eine lange Strafe hatte oder schon mehrfach im Bau war, der stand bei den Wärtern obenan, denn der kannte die Ordnung und würde aus alter Erfahrung die wenigsten Schwierigkeiten machen.

...
Die Wachtmeister kamen aus der Armee. Es waren sogenannte „Zwölfender“, also Unteroffiziere, die zwölf Jahre gedient hatten und deshalb einen Rechtsanspruch darauf hatten, im öffentlichen Dienst eingestellt zu werden. Wer für die allgemeine Verwaltung, für die Bahn, für die Post nicht geeignet war, kam in den Strafvollzug. Eine Lebensauffassung, die durch die Kaserne geprägt war, dazu Unwissenheit und Faulheit, das waren die Charakteristika der Männer, denen wir nun für Jahre und Jahre ausgeliefert waren.

...
Insgesamt war diese Nahrung für einen jungen Menschen wie mich viel zu wenig. Ich hungerte. Ich hungerte so sehr, dass ich zeitweise frühmorgens, bevor das Stück Brot kam, mich am Tisch festhalten musste, um aufrecht stehen zu können. Zu alledem kam

die strenge Isolierung. Es gab zwar Werkstätten im Gefängnis wie Schusterei und Tischlerei. Für mich aber bestand Isolierhaft.

„... *bürokratisch, primitiv, menschenunwürdig, aber nicht lebensgefährlich ...*“
Der typische Knast, wie wir ihn kennen. Hameln ist damals noch Gefängnis.

2 Der nationalsozialistische Strafvollzug

Im NS-Strafvollzug wurden die aus der Weimarer Republik stammenden Reformansätze abgeschafft. Die abschreckende Wirkung von Freiheitsstrafen sollte durch die Schaffung verschärfter Vollzugsbedingungen verstärkt werden. Er sollte wieder den Charakter einer Strafe erhalten und ein empfindliches Übel sein. Statt der Strafzwecke „Erziehen und Bessern“, die der Weimarer Strafvollzug in den Vordergrund gerückt hatte, wurden nun Disziplin, Sühne, Abschreckung betont.

Aus der „Verordnung über den Vollzug von Freiheitsstrafen und von Maßregeln der Sicherung und Besserung, die mit Freiheitsentziehung verbunden sind“ vom 14.5.1934:

„Durch die Verbüßung der Freiheitsstrafe sollen die Gefangenen das begangene Unrecht sühnen.

Die Freiheitsentziehung ist so zu gestalten, dass sie für den Gefangenen ein empfindliches Übel ist und auch bei denen, die einer inneren Erziehung nicht zugänglich sind, nachhaltige Hemmungen gegenüber der Versuchung, neue strafbare Handlungen zu begehen, erzeugt.“

Zitiert nach Justiz im Nationalsozialismus. Katalog zur Ausstellung, S. 27

In der Praxis wurden in den Strafanstalten die Haftbedingungen ab 1933 aber vor allem durch Überbelegung, Senkung der Kosten für die Versorgung und Verpflegung der Gefangenen und durch verstärkten Arbeitseinsatz verschärft.

Nicht für die Gefängnisse, aber für die Zuchthäuser gilt ein neues Element:

Hans Frank, Präsident der Akademie für Deutsches Recht, 1937:

„Der Strafvollzug im nationalsozialistischen Staat wird streng und gerecht, aber im Einklang mit dem Volksgewissen durchzuführen sein. Er teilt sich in drei große Gebiete:

- *Vernichtung des gemeinen Verbrechers,*
- *Strafe des straffällig Gewordenen und*
- *Erziehung des Besserungsfähigen.“*

Zitiert nach Justiz im Nationalsozialismus. Katalog zur Ausstellung, S. 25

Vernichtung des gemeinen Verbrechers – das ist neu, und das weist den Zuchthäusern eine ganz neue Rolle zu!

Der Strafvollzug ist *im Einklang mit dem Volksgewissen durchzuführen*, er soll zum „Schutz der Volksgemeinschaft“ beitragen und „zu einer ernstesten und wirksamen Waffe des Staates im Kampfe gegen verbrecherische Volksschädlinge“ gemacht werden.

Die Härte des Vollzugs soll auch der „Besserung“ dienen. Da es ein wichtiges Ziel war, die besserungsfähigen Gefangenen nach ihrer Entlassung als „brauchbare Glieder“ in die „Volksgemeinschaft“ einzugliedern, sollten ihre Gesundheit und Arbeitskraft während des Strafvollzugs erhalten bleiben.

Damit finden zugleich die rassenhygienischen Vorstellungen der Nationalsozialisten Eingang in den Strafvollzug. Dieser hat eine wichtige Aufgabe beim Schutz und der Erhaltung des „Rassegutes“. Das Zuchthaus bietet nämlich ausreichend Gelegenheit, die Gefährlichkeit des Verbrechers für die künftige Geschlechterfolge zu prüfen.

Weil Kriminalität als erblich bedingt angesehen wird, ist nun der „Auslesegedanke“ entscheidend wichtig. Ein gemeingefährlicher Verbrecher gehört nicht zur „Volksgemeinschaft“. Die Anstaltsleiter werden zur Beurteilung der Besserungsfähigkeit der Gefangenen herangezogen. Die Erziehung der Erziehbaren und die Ermittlung und Kennzeichnung der „Dauerschädlinge“ wird zu einer besonderen Aufgabe des Vollzugs.

3 Hameln wird Zuchthaus

Schärfere und neue Strafgesetze sowie schärfere Gesetzesauslegungen haben zur Folge, dass die Länge der Strafen seit 1933 stark zunahm. Mit der Verfolgung des politischen Widerstands wurde darüber hinaus eine ganz neue Gefangenenklientel erschlossen. Deswegen wurden mehr Zuchthäuser gebraucht (Strafdauer über zwei Jahre).

In Hameln zum 1. November 1935: kompletter Austausch der Insassen; bis zu 70 Prozent „Politische“ in der Vorkriegszeit.

Außerdem Kriminelle (eher Kleinkriminelle), „Kriegstäter“ ab Kriegsbeginn, Ausländer ab 1942.

Juden und Homosexuelle als kleine Gruppen

Die rassenhygienischen Vorstellungen der Nationalsozialisten spielen nicht in den Gefängnissen, wohl aber in der Zuchthäusern, in denen längerstrafige Gefangene sitzen, eine große Rolle.

Die höheren Strafvollzugsbeamten bekommen die Aufgabe, durch „Auslese“ „erblich belasteter Dauerschädlinge“ zum Erhalt des „Rassegut“ sowie zur „Ausrottung“ von Kriminalität und asozialem Verhalten beizutragen. Damit unterstützen sie das nationalsozialistische Ziel der „Aufartung“ des deutschen „Volkskörpers“.

Regelrechte „kriminalbiologische Untersuchungen“ gab es in den Strafanstalten nicht. Aber auch ohne sie trafen die Beamten nach Belieben Aussagen über die vermeintliche „Wertigkeit“ von Gefangenen, indem sie über Gnadengesuche beschieden, Einweisungen in KZs befürworteten und in Einzelfällen auch Sterilisationen und sogar Entmannungen anordneten.

4 Das Personal

Das Hamelner Personal stammt wesentlich noch aus der Kaiserzeit und ist konservativ, deutsch-national orientiert.

Strafvollzug ist an der militärischen Disziplin orientiert; Willkür und Misshandlungen von Häftlingen sind deswegen nicht an der Tagesordnung.

Aus der konservativ, deutsch-national Prägung heraus steht das Personal aber dem Nationalsozialismus grundsätzlich positiv gegenüber und ist zur Verschärfung des Strafvollzugs (die Weimarer Reformansätze hatte das Personal immer abgelehnt), aber auch zur Beurteilung der Häftlinge nach „rassenhygienischen“ Kriterien bereit.

Das Zuchthaus Hameln galt bei den Häftlingen im Gegensatz zum Zuchthaus Celle als eine eher milde Anstalt („Kinderbewahranstalt“), dies deswegen, weil Hameln erst 1935 Zuchthaus wurde und zunächst im Wesentlichen das alte Personal behielt.

Dies änderte sich mit Kriegsbeginn. Der Häftling Rudi Goguel beschreibt den Wandel in der Zusammensetzung des 70-80 Mann starken Zuchthauspersonals.

„Durch die kriegsbedingten Ereignisse sind zahlreiche Beamte eingezogen. Das Arbeitsamt hat irgendetwelche Zivilisten an die Anstalt dienstverpflichtet.

Seht, da erscheint eines Tages ein Gastwirt aus Klein-Berkel, ein Bauer aus Rumbeck, ein invalider Ziegelbäcker aus Aerzen und tritt seinen Dienst an. Bald wird das Kontingent dieser „Hilfsaufseher“ über 20 Mann betragen, bei einer Gesamtstärke des Aufsichtspersonals von 70 bis 80 Beamten. So entwickeln sich die Hilfsbeamten zu einem Element des gesunden Menschenverstandes gegenüber dem Paragraphentum der Justizbehörde.

Aber auch unter den Berufsbeamten weist Hameln einen großen Prozentsatz Vertreter einer ausgesprochen humanen Richtung auf. Es scheint der „Stockhof“ trotz seines mittelalterlichen Namens eine Atmosphäre auszuströmen, die von anderen Anstalten merklich verschieden ist. Ein nach Hameln versetzter Celler Beamter ist meist nach zehn Worten an der brüllenden Kommandostimme zu erkennen.

Unsere ausgesprochenen Feinde sind neben jungen SA-Männern, die seit Jahren als Hilfsbeamte fungieren, vor allem von der Front zurückgekehrte frontunfähige Soldaten - besonders jüngere Jahrgänge. Meist fanatische Nazis, meist brutal und skrupellos nach unten, zackig und aufstiegsbereit nach oben, machen sie uns das Leben schwer. Sie werden allerdings erst in den letzten Kriegsjahren in den Vordergrund treten. Vorläufig sind sie Einzelfiguren.

Goguel, S. 100f

Anstaltsleiter ist lange Dr. Engelhardt, später der SS-Mann Siegfried Stöhr. Über Stöhr gibt Goguel eine differenzierte Stellungnahme ab:

Über allem thront der „Neue“, Regierungsrat SS-Mann Stöhr, der sich in diesem Sumpf von Humanität und gesundem Menschenverstand denkbar unbehaglich fühlt. Seine strengen Verfügungen pflegen irgendwie im Sande zu versickern, seine Versuche, aus Hameln eine SS-Musteranstalt zu machen, bleiben irgendwie stecken.“

Goguel, S. 101

Misshandlungen von Zuchthausgefangenen

Eine Kraftprobe – Goguel niedergeschlagen

29.9.41 Anzeige durch den 1. Hauptwachtmeister Hentrich

„Der Gefangene Goguel hat heute beim Ausmarsch zur Freistunde und auch während der Freistunde wiederholt erheblich die Marschordnung gestört. Meiner wiederholten Aufforderung, den richtigen Abstand aufzunehmen, kam er nicht nach, sondern sah mich in frecher Weise herausfordernd an. Um weitere Störungen beim Spaziergang zu vermeiden und zur Aufrechterhaltung der Ordnung wurde Goguel von mir von der Freistunde entfernt und im Zellenflügel zur Rede gestellt und ermahnt. Hierbei nahm er eine dermaßen drohende Haltung an, daß ich ihn energisch zurechtweisen mußte.“

Goguel S. 129f

30.9.41 Anzeige/Meldung durch Ricke, Hauptwachtmeister betr. Selbstmordversuch des Gefangenen 84/37 Goguel

„Der Gefangene Goguel, welcher auf Abteilung II in der Tütenmacherei als Vorarbeiter beschäftigt wird und welcher im Zellenflügel untergebracht wird, wurde heute morgen bei Aufschluss um 5.45 in seiner Zelle 40 angezogen im Bette liegend vorgefunden. Es wurde festgestellt, daß er sich mit beiliegender Rasierklinge, welche in einem Stück Holz ... eingespannt war, an dem linken Handgelenk eine Wunde beigebracht hatte und in selbstmörderischer Absicht versucht hat, sich die Pulsader zu öffnen. Das l. Handgelenk hatte G. mit seinem Taschentuch umwickelt. Es wurde ihm ein Notverband angelegt und das Lazarett benachrichtigt, wo er aufgenommen wurde.“

Goguel S. 134f

In den von den Beamten geführten Häftlingsakten werden wir keinen Hinweis auf Misshandlungen finden. Für dieses Thema sind wir allein auf Erinnerungsberichte angewiesen.

Die Behandlung des Vorfalls durch den Direktor Stöhr spricht für Hameln.

Nach einer Verfügung vom Juli 1937 waren Misshandlungen von Gefangenen sofort dem Reichsjustizministerium zu melden. Sie galten als ein „außergewöhnliches Vorkommnis“. Diese grundsätzliche Haltung des RMJ blieb während der gesamten Zeit des Dritten Reiches in Geltung. Gefangene dürfen nicht angerührt werden. Das macht den wesentlichen Unterschied zwischen Zuchthaus und KZ bzw. Gestapo aus. Das hatte schon Emil Carlebach betont.

Vor dem Krieg war das nur in den Emslandlagern anders, die ja der Justiz unterstanden. Im Verlauf des Krieges breitet sich jedoch die Gewalt auch in den Zuchthäusern (Celle ist dafür berüchtigt) aus, wobei das sehr stark von der Persönlichkeit des Anstaltsleiters abhängig zu sein scheint.

Hinzu kommen als Faktoren die durch Überbelegung ständig angespannte Atmosphäre, die chronisch unterbesetzte Beamtenschaft, die sich zunehmend aus schlecht ausgebildeten

Aushilfskräften zusammen setzt, und die im Krieg veränderte Gefangenenstruktur mit einer Vielzahl von Nationen, die eine Verständigung zwischen Beamten und Gefangenen oft unmöglich machte.

Es dürfte auch Gewalt gegeben haben, die von Mithäftlingen, vermutlich Kriminellen, ausging. Die Wachtmeister dürften das möglicherweise ausgenutzt haben.

5 Die Unterbringung bzw. Überbelegung

Vom Standard der Unterbringung zählt Hameln zu den mittleren Anstalten, keine erbärmliche Bruchbude, aber auch kein modernes Gebäude. Bis 1944 war auch die Hygiene in Ordnung, dann kamen Wanzen und Flöhe, Krätze und Tuberkulose.

Es gibt alle möglichen Arten von Zellen, die normale Einzelzelle (4 x 2,5 Meter) im Zellenbau, die winzigen Schlafzellen (Kammkasten Brandenburg), Gemeinschaftszellen mit Mehrfachstockbetten für bis zu 40 Mann (im Altbau).

Die unerhörte psychische Belastung der Einzelhaft – sie ist kein besonderes Merkmal des NS-Strafvollzugs. Aber sie traf damals gezielt politische Funktionäre.

800 Tage zu 12 Stunden: ...

Goguel, S. 95f und 98f vorlesen

Politische Funktionäre sitzen 3-4 Jahre in Einzelhaft im Zellenbau

„Zeremonie des Einschluss auf der Station der Fluchtverdächtigen“ – ist lächerlich angesichts des hohen Sicherheitsstandards der Anstalt

Die Solidarität der politischen Häftlinge untereinander (Gottesdienstbesuche)

Sie helfen sich z.B. bei der Verpflegung gegenseitig

„Politische“ in Funktionsstellen – von den Beamten begrüßt, weil sie unbestechlich sind.

Die weitere Entwicklung

Mit dem Herbst 1944 wurde die Situation dramatisch. Frontnahe Zuchthäuser im Westen, z.B. Werl in Westfalen, und später auch im Osten wurden evakuiert. Hameln wurde „eine Art Umschlaghafen“ (Goguel, S. 127).

Anfang 1945 war das Zuchthaus mit 1350 Insassen total überbelegt; pro Einzelzelle lagen 3-4 Häftlinge. Auch der Keller und die Flure wurden nun mit Häftlingen belegt.

Dabei kamen ständig Musterungskommissionen der Wehrmacht. Selbst Gewohnheitsverbrecher wurden jetzt gemustert und in Wehrmacht- oder Volkssturmeinheiten gesteckt.

„Das Chaos bricht über uns herein. Mit dem Vorrücken der Alliierten in Ost und West schmilzt der deutsche ‚Lebensraum‘ von Woche zu Woche zusammen. Gefängnisse und Lager werden evakuiert und ins Landesinnere verbracht.

Hameln ist eine Art Umschlaghafen. Transporte aus dem Rheinland rollen an. Sie bringen eine Flut von Flöhen und Läusen mit, die sich mit Windeseile über das ganze Haus ergießen. Platz ist nicht mehr da. Es fehlt an Kleidung, an Lebensmitteln, es fehlt an allem. Von Ordnung und Menschlichkeit ist nun keine Rede mehr. Die Dinge wachsen uns über den Kopf: Die letzten Monate in Hameln werden schrecklich sein.“

Goguel, S. 147

Für die letzten Monate vor der Befreiung steht uns Rudi Goguel als Chronist der Ereignisse in Hameln nicht mehr zur Verfügung. Er wurde in das KZ Sachsenhausen verschleppt.

Von Hans Bielefeld, der seit 1944 in Hameln einsaß und die Befreiung des Zuchthauses durch die Amerikaner erlebte, liegt ein weiterer Bericht von Hans Bielefeld vor, der die Ereignisse bis zur Befreiung des Zuchthauses durch die Amerikaner schildert.

„Das Jahr 1944 brachte im Sommer Sammeltransporte aus Ostpreußen und Schlesien, aus Aachen, aus Prag und später aus Brandenburg. Die Zuchthäuser unter Feindeinwirkung wurden geräumt. Das waren für uns die Marksteine des Näherrückens der Front.

Mit den Transporten kamen Wanzen, Läuse und Typhus. Die Anstalt war zum Bersten voll. Geregelt Arbeit gab es nicht mehr. Wöchentlich kamen jetzt die Musterungskommissionen der Wehrmacht zu uns in den Bau. Selbst notorische Ausbrecher und Gewohnheitsverbrecher wurden angemustert. Das Geschwür war reif. Und in das Grauen dieser Monate fiel wie ein Hoffnungsschimmer die schwache Aussicht auf eine baldige Befreiung.

Transporte kommen und gehen. Seit Mitte März 1945 steht der Bau unter Wehrmachtswachung. Täglich finden Aushebungen für den Volkssturm statt.

Zuchthaus Brandenburg wird geräumt. Koswig (!) in Sachsen und Werl in Westfalen. Unser Bau ist zum Platzen voll. Arbeitskommandos gehen nicht mehr raus. Alle Ein-Mann-Zellen sind mit drei und vier Mann belegt. Ich werde mit vier jungen Franzosen in eine Arrestzelle gesperrt. Seit Wochen haben wir keine Wäsche mehr erhalten; die Läuse und Wanzen fressen uns auf. Schon 14 Tage gibt es auch keinen Spaziergang mehr. Denn jeden Nachmittag, wenn wir raus sollen, ist Vollalarm. Wir sind stumpf geworden gegen den Gestank von Schmutz und Unrat in unserer Zelle. Eine bleierne Lethargie lastet über uns allen.“

Bielefeld, S. 69

Statt mit ca. 500 Mann ist das Zuchthaus Hameln nun mit über 1300 Mann belegt, zeitweise noch mehr. Dann sind in den kleinen Ein-Mann-Zellen 3 Mann, auch die Flure und Korridore sind belegt.

6 Die Verpflegung

Die Verpflegung sollte so einfach wie möglich sein. Gleichzeitig sollte aber die Arbeitsfähigkeit erhalten bleiben. Gewichtsverluste der Gefangenen machen auch die Leitung der Anstalt und das RMJ nervös und besorgt.

Lebensmittelpakete von Angehörigen waren in der NS-Zeit nicht mehr erlaubt, wohl aber „Einkauf“.

Mit Kriegsbeginn verschlechterte sich die Lage noch einmal erheblich. Und noch einmal mit Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion. Die Gefangenen mussten für weniger und schlechteres Essen mehr arbeiten. Der Hunger, bisher ein ständiger Begleiter, wird nun zur Folter.

Die Situation im Herbst 1944 schildert Rudi Goguel.

„Inzwischen gibt unsere eigene Lage genug zu denken. Die Ernährung hat sich zusehends verschlechtert. Epidemien grassieren im Bau, die Todesfälle im Lazarett mehren sich.“

„Ein neuer Erlass verbietet das Fressen von Kartoffelschalen. Das Stehlen roter Steckrüben wird mit Strafe belegt. Gleichzeitig wird ein jeder, der sein Pensum nicht leistet, auf verkürzte Ration gesetzt.“

Goguel, S. 124 und 129

Piet Mathijssen

Am 29. Juli 1944 wurde er als NN-Gefangener in das Zuchthaus Anrath transportiert. Am 5. Oktober ging es mit einem Transport nach Remscheid-Lüttringhausen, am 2. November in einem über 200 Männer fassenden Transport zusammen mit einem Teil seiner Widerstandsgruppe in das Zuchthaus Hameln.

Nach Aussagen von Piet Mathijssen waren in seinem Saal 24 niederländische Gefangene in Doppelstockbetten untergebracht – mit Aussicht auf die Weser. Piet wählte das untere Bett, eine Pritsche mit Strohsack, und saß plötzlich – zum ersten Mal seit seiner Gefangenschaft – inmitten von Flöhen.

Das Essen wurde mit der Zeit immer schlechter. Auch die Heizung fiel aus. **Piet Mathijssen** erzählt, dass an seinem Geburtstag am 26. Januar 1945 jeder ein kleines Stück von seinem Brot abgab, so dass er an diesem Tag praktisch zwei ganze Schnitten hatte. Für ihn war kein größeres Geschenk denkbar. Piet magerte stark ab, bekam die Krätze und erinnert sich, dass er mit irgendwelchem weißen Zeugs eingeschmiert wurde.

7 Werkstätten und Häftlingsarbeit

Die Gefangenenarbeit hatte schon in der Weimarer Zeit eine hohe Bedeutung. Sie gilt als Grundlage eines geordneten Vollzugs. Sie soll den Gefangenen nach Möglichkeit fortbilden und die Ausgaben des Staates für den Strafvollzug minimieren.

Seit 1933 herrschte Arbeitszwang; Gefangene sollten durch Arbeit zur Arbeit erzogen werden. Gleichzeitig bestand die Pflicht des Staates, die Gesundheit der Gefangenen zu erhalten, weil sie nach Verbüßung der Strafe wieder der „Volksgemeinschaft“ zuzuführen waren. Das galt allerdings nicht für jene, die nicht den Status eines „Volksgenossen“ besaßen.

1933 herrschte zunächst aufgrund der Weltwirtschaftskrise Arbeitslosigkeit, Mangel an Arbeit. In Brandenburg ist noch 1935/36 jeder 3. Häftling arbeitslos.

In den Friedenszeiten des Dritten Reiches ist die Mehrzahl der Gefangenen mit den typischen monotonen Arbeiten befasst wie Bindegarn (Sisal- und Hanfreste) entknoten und Tüten kleben. Bindegarn entknoten ist sehr gesundheitsschädlich.

Die Häftlinge des Zellenbaues klebten, solange sie in Einzelhaft waren, in ihren Zellen Tüten für die Papierverarbeitungswerke Ernst C. Behrens, Alfeld.

Daneben gab es in den großen Räumen des Altbaus mehrere Werkstätten:

- Die „Abteilung I“ zum „Bindfadenentknoten“
- Die „Abteilung II“, ein großer Tütenklebesaal, der Papierverarbeitungswerke Friedrich Serong, Höxter,
- Die „Abteilung IV“, die Pantoffelmacherei der Hamelner Firma Marquard und Pigge.

Andere Häftlinge arbeiteten in der Zuchthauschneiderei, im Holzhof, in einer Werkstatt zur Herstellung von Peitschenschnüren u. a. m.

In steigendem Maße wurden Häftlinge in Kommandos von 15-20 Mann zu Erntearbeiten auf die Dörfer geschickt, aber auch zu Steinbrüchen und Gleisbauarbeiten. Sie brachten pro Mann und Tag 3 Mark Gewinn für das Zuchthaus.

Seit 1938 waren fast alle Gefangenen in Arbeit. Bis zu 25 Prozent der Kosten des Strafvollzugs konnten aus der Gefangenenarbeit gedeckt werden (für Brandenburg).

Seit der Kriegszeit zielte die Gefangenenarbeit auf die vollständige Ausbeutung der Arbeitskraft von Strafgefangenen. Arbeitszeit wird auf 12 Stunden verlängert. Arbeitsverweigerung wird streng bestraft, u.a. durch Kostabzug. Hohe Arbeitspensen und mangelhafte Ernährung führten dazu, dass die Häftlinge von der Arbeit aufgezehrt wurden.

Ziel war nun, Häftlinge möglichst in kriegswichtige Arbeit zu bringen. Die Justiz wollte die NS-Führung durch die Leistungen der Gefangenenarbeit beeindrucken.

Seit Kriegsbeginn verschärften sich die Arbeitsbedingungen. Strafgefangene wurden verstärkt in der Rüstungsproduktion eingesetzt. Häftlingskommandos gab es in Fremdfirmen, bei der Eisengießerei Concordia, der Waggonfabrik Kaminski, der Teppichfirma Mertens, die Flugzeugteile herstellte und bei der Domag, dem größten Hamelner Rüstungsbetrieb (Walter Timm).

Die Wochenarbeitszeit der Häftlinge war von 66 auf 72 Stunden erhöht worden. Bei zu geringer Arbeitsleistung gab es drastische Hausstrafen wie Essensentzug, Absonderung oder Dunkelhaft. Es wurde auch in Nachtschichten gearbeitet.

Im Januar 1944 gab des RMJ die Devise von der Notwendigkeit des „totalen Kriegseinsatz der Justizgefangenen“ aus. Am 15. Juni 1944 erklärte Stöhr das Zuchthaus im Rahmen der totalen Kriegsführung zum Rüstungsbetrieb. Die Produktion fand in den eigens umgebauten Werkstätten im südlichen Teil des Geländes statt. Für die Häftlinge bedeutete das Besuchs- und Schreibverbot.

Die Arbeit der Gefangenen wurde zunehmend auf Außenstellen verlagert, in Hameln bes. auf das Zuchthauslager Hecht.

8 Das Zuchthausaußenlager in Holzen (Eschershausen)

Im August 1944 wurde das Zuchthauslager Holzen, eine Außenstelle des Zuchthaus Hameln, errichtet. In den Quellen trägt das Lager den Namen „Hecht“. Sein Bau hing mit zwei Faktoren zusammen:

- die Zuchthäuser wurden in dieser Zeit zu Rüstungsbetrieben
- die Zuchthäuser waren überfüllt und brachten Entlastung.

Die Wahl des Standortes Holzen beruhte darauf, dass hier im Zusammenhang mit der Untertageverlagerung der Rüstungsproduktion ein großer Lagerkomplex errichtet wurde und Zwangsarbeiter in großer Zahl gebraucht wurden.

Die Kapazität des Zuchthauslagers Holzen dürfte bei ca. 400-600 Mann gelegen haben. Ein großer Teil der Insassen waren Ausländer, vorwiegend aus Belgien, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden.

Das Zuchthauslager bestand aus 5 großen Baracken, war eingezäunt und mit Starkstrom gesichert. Die Wachmannschaften waren Justizbeamte des Zuchthaus.

Die Zuchthäuser „mussten die Stollen erweitern, Wände von Lockerstein befreien, Schienen verlegen und die vollen Loren hinausschieben. Beim Abschlagen des hängenden Gesteins von der Decke kam es immer wieder zu Unfällen, bei denen die Häftlinge zum Teil schwer verletzt, zum Teil sogar getötet wurden. ... Die Arbeit unter Tage war mörderisch. Auch die schwere Arbeit bei sechs bis neun Grad Celsius mit ungenügender Kleidung bei geringer Nahrungszufuhr tat ein Übriges.

Die verstorbenen Zuchthäuser wurden ... beim Gemeindeamt Holzen registriert, wobei fast immer „Hecht I“ als Sterbeort angegeben wurde. Danach sind 32 Männer gestorben.“

Detlef Creydt, Zwangsarbeit für Industrie und Rüstung im Hils, Band 4, S. 146-156

Die Baracken des Zuchthauslagers sind inzwischen abgerissen, die Fundamente aber noch gut sichtbar vorhanden.

Paul Schöne, Lazarethhauptwachtmeister Nov. 44 bis 27. März 45, über Holzen (Brief an die Witwe von JR vom 11.5.48 und 16.6.1948)

„Im Lager Holzen hatten alle Gefangenen in einem alten unbrauchbaren Bergwerk tief unter Tage von morgens bis abends bei wenig Kost und schlechter Kleidung sowie schlechter Luft und kein Sonnenlicht angestrengt zu arbeiten (Erdarbeit), um aus

diesem Bergwerk eine Maschinenfabrik für Flugzeugteile herzurichten. Im Monat Februar-März 45 starben sehr viele Gefangene wegen mangelnder Verpflegung, wenig Heizung, schlechter Kleidung, ... es fehlte an allem.“

In den fünf Lager-Baracken herrschte drangvolle Enge. Die sanitären Verhältnisse waren katastrophal. Zuchthausdirektor Stöhr am 19. Februar 1945:

„Die Gesundheitsverhältnisse der Gef. (= Gefangenen) sind sehr ungünstig und die Sterblichkeit erheblich. ... Die Kleidung der Gefangenen ist dabei völlig ungenügend, die Wäsche kann nur etwa alle 4 Wochen gewechselt werden, das Ungeziefer ist daher nicht aus den Baracken herauszubekommen.“

Bundesarchiv Berlin
Zitat kann fehlen

Misshandlungen und drakonische Strafen, wie das qualvolle „Pfahl Stehen“ und eine Hinrichtung bestimmten den Alltag. Der Luxemburger Joseph Pierre. Er bezeichnete das Lager Holzen als „Todeskommando“.

Brief vom 22.2.1951, Centre de Documentation et de Recherche sur la Résistance (CDRR), Luxemburg

In Holzen herrschen KZ-ähnliche Zustände.

Psychischer Druck: Zehn Wachmänner stehen bis zu 600 Gefangenen gegenüber.

Hängung Brinkmann

Brinkmann, Willi, geb. 10.6.1916 in Wesermünde-Wülsdorf

Hat Hilfsschule besucht, danach Werftarbeiter, verheiratet

Urteil des SG Hann vom 15.12.42 – damals 26 Jahre alt – „Wegen fortgesetztem schwerem Diebstahl unter Ausnutzung des Kriegszustandes“ 10 Jahre Zuchthaus – eine drakonische Strafe nach „Kriegssonderstrafrecht“

Hatte von Juni 41 bis Juni 42 insgesamt 21 Kleintierdiebstähle begangen.

von Todesstrafe abgesehen, da durchaus die Hoffnung besteht, „dass aus ihm nach Verbüßung einer angemessenen, zeitigen Zuchthausstrafe noch einmal ein tauglicher Mensch wird.“

Gilt als „Kriegstäter“, d.h. „die in die Zeit des Kriegszustandes fallende Vollzugszeit (wird) in die Strafzeit nicht eingerechnet.“

Meldet sich freiwillig zur Wehrmacht – abgelehnt (30.4.1943)

Zahlreiche (5) Hausstrafen in Celle (davon 3 mal „hartes Lager“)

Seit 8.8.1944 in HM, bald in Holzen

Aus dem Urteil des SG Hannover erfahren wir etwas über die allgemeine Situation im Außenlager Holzen:

z. Zt. in Hecht etwa 400 Gefangene, nur 10 Aufsichtskräfte; von diesen bleiben tagsüber nur 2-3 im Lager, zwischen 7 und ½ 8 nur einer!

10.10.1944 Entweichung – am nächsten Tag wieder ergriffen – Arrestzelle

Es gab vier Arrestzellen „in der äussersten Ecke des Lagers in einer aus Kunststein aufgestellten Baracke“ – ohne Beleuchtung und Heizung und bei „wenig Decken“ nur für die Nacht.

B. wird von Hauptwachtmeister Osterspey versorgt. Er ist gefesselt. Man kündigt ihm Arrest bis Weihnachten an! – Es gibt einen Kampf.

Der Häftling von der Abeele hilft O., der Wärter Eggers kommt hinzu.

Abeele profitiert davon, siehe unten

„Mordversuch“

Das Sondergericht Hannover reist zum Lokaltermin an (im Schnellverfahren):

Urteil vom 24.10.1944 unter LGDir Dr. Stein als Vorsitzender: Todesurteil

„Der Angeklagte hat den Hauptwachtmeister Osterspey, der ihn im Arrest zu bewachen hatte, bei einem Fluchtversuch überfallen und zu töten versucht.“

B. ist damals 28 Jahre alt.

Letzter Eintrag im Krankenblatt: am 25.10.44 „durch den Strang hingerichtet“.

Willi Brinkmann wurde am 25. Oktober 1944 im Außenlager Holzen an einem eigens errichteten Galgen aufgehängt.

Aus Häftlingsäußerungen:

Galgen im Hof

Alle mussten zuschauen

Brinkmann ruft etwas, bevor er stirbt

9 Die ärztliche Versorgung

Bei der Aufnahme wurden vom Arzt Gesundheitszustand, Körperbeschaffenheit, Arbeitsfähigkeit sowie Eignung für Einzel- und Gemeinschaftszellenhaft des Gefangenen untersucht.

Es wurde die Eignung für verschiedene Arbeitskommandos festgestellt wie „moorfähig“, „kommandofähig“, geeignet für Außenkommandos etc. Alle Gefangenen zitterten vor der Moorarbeit.

Hunger und Überarbeitung führten seit 1941 zu vielen Krankheiten, u.a. Krätze, Tuberkulose.

Bielefeld

Inzwischen aber hielt Freund Hein noch reiche Ernte. Die Männer, die an dem langen Arbeitstisch neben mir und mir gegenüber sitzen, wechseln im Laufe einer Woche oft mehrmals. Abgänge, Zugänge - Zugänge, Abgänge. Der Nachschub rollt. Das Rapportbuch aber auf dem Tisch des Beamten, wo die kleine schwachkerzige Birne brennt und jeden Morgen die Bestandsmeldungen eingetragen werden, das spricht eine deutliche Sprache für uns, die wir eingeweiht sind:

‘7.9. Zwei Abgänge ins Lazarett.’

‘8.9. Ein Abgang ins Lazarett.’

‘9.9. Drei Abgänge ins Lazarett.’”

Bielefeld, S. 58f

„Die meisten von uns sind zu apathisch, um noch denken zu können. Sie lassen sich treiben. Sie haben kein Rückgrat mehr. Die Krätze greift um sich und die Wassersucht. Die Körper von vielen sind mit eitrigen Geschwüren und Hautausschlägen übersät. Einige können ihren Kot nicht mehr bei sich behalten. Arzneimittel fehlen. Das Lazarett reicht nicht mehr aus. Zwei Schlafsäule und ein Arbeitsraum werden als Lazarett mitbenutzt. Salzlose Kost soll helfen; aber der Typhusbazillus ist schneller als die alliierten Truppen.“

Bielefeld, S. 62

„Frische Luft ist die einzige Medizin, die unser Lazarett noch zu vergeben hat. Und wir sind hier nicht so unter Aufsicht. Der eisige Februarwind pfeift durch unsere Lumpen; nur beim Schweinestall ist es erträglich warm. Da wird über Mittag Futter gekocht, und da wärmen wir uns auf. Auf den Baracken und in den Zellen und Sälen wird längst nicht mehr geheizt; das bisschen Feuerungsmaterial muss für die Küche bleiben.

Bernhard Huys hat im Krankenbau des Zuchthauses zunächst als Patient und später als Pfleger mehrere Monate verbracht. Die unsäglichen Zustände, die dort herrschten, hat er in einem aus der Erinnerung geschriebenen Text und in einigen Skizzen geschildert.

In meiner neunmonatigen Lazarettzeit im Zuchthaus Hameln starben in meinem Saal gegen 40 Häftlinge, wohl die Hälfte davon an Lungenentzündung. Nur ein Einziger überstand diese Krankheit. Wenn man ihnen einige Spritzen gab, so war dies wohl immer zu spät. Magen- und Darmkatarrh führte auch oft zum Tode. Ebenso gab es viele Herzranke, und solche die an Wasser und Blutvergiftung starben. Ein tschechischer Arzt, Dr. Kusack, wollte den Kranken gern helfen, bekam aber ständig Anschauzer, weil er den Kranken Medikamente verschrieb, die nach den Behauptungen des Hauptwachtmeisters nicht zu haben waren. Nicht einmal Kohle war für die Durchfallkranken aufzutreiben, desgl. die einfachen Tees.

...

Der Wachtmeister Pliege hatte den Namen ‚Knochenbrecher‘, er brüstete sich mit diesem Ehrentitel, den er sich in einem Moorage durch seine Gewalttätigkeiten verdient hatte. Als er eines Tages ein Bett frei haben musste, kam er zu uns herein, ließ den Peter Schneider aus Kiel aufstehen, hieß ihn sich umdrehen, das Hemd aufheben, um dann zu brüllen, mit solchen Arschbacken wäre bei mir im Moor keiner im Lazarett geblieben. „Anziehen, in den Betrieb, arbeitsfähig“. Schneider war ein Gerippe und brach nach einigen Tagen im Betrieb zusammen.

...

Die Luft im Lazarett war denkbar schlecht. Drei mit Milchglas versehene Gitterfenster hatten Oberlichter, die nur wenig frische Luft hereinströmen ließen. In der Nacht mussten auch im Hochsommer alle Fenster fest verschlossen sein, da die Verdunklung angebracht werden musste. Was in diesen langen Nachtstunden, von abends 6 Uhr bis morgens 7 für eine Luft herrschte, braucht nicht demonstriert zu werden. Besonders, wenn wie fast immer einige Durchfallranke und einige mit schwer eiternden Wunden zu den Patienten gehörten. Licht durfte in den letzten Monaten ebenfalls nicht gemacht werden. Wenn in einer solchen Nacht dann jemand starb oder jemand das Bett beschmutzte oder seine Notdurft auf dem mühsam zum Klosett getasteten Wege verlor, kann man sich alles andere denken.

...

Der Saal der T.B.-Kranken war ein besonders furchtbarer Raum. Zwölf Menschen in

jedem Stadium dieser Krankheit lagen nebeneinander und bekamen weder besseres Essen noch frische Luft oder Sonne. Sie starben fast alle. Ich erinnere mich besonders eines österreichischen Offiziers, der Abteilungsleiter im Sozialministerium in Wien gewesen war und hier mit übermenschlichen Anstrengungen gegen seine Krankheit ankämpfte, immer wieder auf bessere Lebensbedingungen drang, dafür immer wieder rohe Abfuhr erlebte und immer hilfloser wurde. Ich sehe ihn vor mir, wie er mich morgens beim Kaffeebringen (ich half eine Zeitlang bei der Essensausgabe) mit großen Augen anblickte und seine Lippen wie allmorgendlich die Frage formten: „Was Neues? Ist der Krieg bald vorbei?“ Wenn er noch drei Wochen dauerte, sagte er mir dann zum letzten Mal, als ich ihn sah, dann ist es für mich zu spät. Und er hatte recht, er starb, ohne sein geliebtes Wien, seine Frau und Kinder, deren Foto er ständig bei sich versteckt trug, wieder gesehen zu haben. Starb wie ein Schwerverbrecher, wurde nackt und ungewaschen in einen Sarg mit Hobelspäne gelegt, die noch die Feuchtigkeit des letzten Toten an sich hatten, mit einem Papierhemd bedeckt und unbeweint, weil das für die Frau bestimmte Telegramm zu spät kam.

...

Bei kranken Zuchthäuslern gab es vor der Hitlerzeit eine sogen. Haftunfähigkeit. Unser Arzt kannte diese nicht. 80% aller Leute hätten in anderer Umgebung und in besserer Pflege bestimmt ihre Krankheit überstanden. Zweimal in der Woche war ärztliche Untersuchung. Da standen die schon stark fiebernden alten Menschen auf dem kalten zugigen Flur und warteten auf die Vorführung. Manchmal 2 bis 3 Stunden. ‚Anlehnen an die Wand streng verboten‘ stand angeschlagen. Schwerkranke wurden oft zurückgeschickt als Simulanten und kamen deshalb einige Tage später als Schwerkranke ins Lazarett, wenn sie in den Betrieben oder in der Zelle zusammengebrochen waren. Oft hatten auch die einzelnen Beamten die Krankmeldungen nicht angenommen, weil sie ihnen überflüssig erschienen, bis es einem Kranken manchmal bei einem humanen Wachtmeister glückte, vorgeführt zu werden. Dr. Brandt machte höchstens alle 14 Tage eine Visite bei uns, die in einer halben Stunde beendet war. Um Sterbende hat er sich nie gekümmert. Musste ich dem Sanitäter helfen, einen Kranken aus der Zelle zu holen, durchquerten wir dabei das Zuchthaus, so stießen wir mitunter auf sehr mitfühlende Beamte, die uns zuriefen, den bringt man gleich zum Abdecker, der ist zum Seifekochen zu schade.

10 Beurteilungen und Gutachten

Im Zuchthaus wurden die Insassen ständig beurteilt.

- Die Einstellung, die sie zu ihrer Bestrafung haben, wurde festgehalten und kommentiert.
- Wachtmeister notierten sog. Tagesbeobachtungen.
- Gnadengesuche bedurften einer Stellungnahme durch den Direktor.
- Der Direktor musste ein Entlassungsgutachten vorlegen.

Die Beurteilungen der Direktoren beruhten auf Informationen anderer Beamter. Eine besondere Rolle in Hameln hatte Oberlehrer Ostermeyer. Er schrieb die Entwürfe, welche Direktor Engelhardt und sein Nachfolger Stöhr in aller Regel wortgleich übernahmen.

- Wichtig war für die Beamten, dass der Gefangene ein Schuldbekentnis ablegte. Politische Gefangene sollten ihrer staatsfeindlichen Tätigkeit abgeschworen haben. Der Aspekt der „Reue und Einsicht“ war extrem wichtig.
- Die Beamten reagierten empfindlich darauf, wenn die Gefangenen ihre Tat für geringfügig erachteten.
- Vorstrafen waren ein Grund zur Ablehnung von Gnadengesuchen.

Karl Baller

Karl Baller: In den Tagesbeobachtungen verzeichnet der Oberwachtmeister:

10.12.1937 *„... wird als Tischler für Behörden beschäftigt, arbeitet mit Interesse, ist willig und fleißig. Seine Führung war bisher gut, auch verspricht er ohne Hausstrafe die Anstalt zu verlassen.“*

25.3.1938 *„Arbeitet in der Tischlerei als Tischler. ... führt seine Arbeiten erstklassig und sauber aus.“*

16.5.1938 *„Führung ist gleich bleibend ordnungsgemäß. Ruhiger und williger Mensch. Seine Straftat verkleinert er, zeigt jedoch Einsicht. Die verfallene Strafe hat ihn geläutert, so dass ein Rückfall nicht im Bereich des Möglichen liegt.“*

Am 24.5.1938 richtete Karl Baller ein Gnadengesuch an den Generalstaatsanwalt in Hamm: *Bis zu seiner Verhaftung habe er bei seinen Eltern gewohnt. Die seien alt und könnten sich nicht mehr helfen und Haus und Garten nicht mehr instand halten. Zudem habe seine Frau eine schwere Unterleibsoperation gehabt. Er selbst bedauere seine Tat zutiefst.*

„Lediglich aus einer früheren Freundschaft heraus habe ich mich zu meiner Tat verleiten lassen. Ich erkläre hiermit nochmals, dass ich mich in Zukunft jeder staatsfeindlichen Handlungsweise enthalten werde.“

Das Gnadengesuch wurde vom Abteilungswachtmeister ausdrücklich befürwortet.

„Ich bin der festen Überzeugung, dass eine staatsfeindliche Handlungsweise bei B. nicht mehr vorkommen wird.“

Der im Zuchthaus tätige Oberlehrer Ostermeyer gab jedoch eine negative Stellungnahme ab (3.6.1938):

„... hat sich dann durch eine zweimalige Schutzhaft, die letzte 1936, nicht von einer staatsfeindlichen Betätigung zurückschrecken lassen. Das zeugt von einer Verbissenheit dem Staat gegenüber, die sich nicht so leicht ausrotten lässt.

...

Seine Straftaten sucht er zu verharmlosen, er will lediglich verführt worden sein. ... Wie weit er innerlich an sich gearbeitet hat und ob eine innere Umstellung nunmehr erfolgt ist, ließ sich bisher nicht erkennen.“

Diese Formulierung wurde wörtlich vom Anstaltsleiter Dr. Engelhardt in seine Stellungnahme übernommen und führte möglicherweise zur Ablehnung des Gnadengesuches durch den Generalstaatsanwalt Hamm (17.6.1938):

„Nach Prüfung des Sachverhalts habe ich keine Veranlassung gefunden, einen Gnadenerweis für Sie zu befürworten.“

Bei Baller sind es vor allem die Vorstrafen, die zu einer Ablehnung des Gnadenerweises führen.

Mit ihren Beurteilungen übernahmen die Beamten eine quasi staatsanwaltliche Rolle, die ihnen eigentlich gar nicht zukam.

Die Beamten begrüßten offensichtlich die Möglichkeit einer unbegrenzten Haft für Gefangene, bei denen die Strafe ihrer Meinung nach keine Wirkung gezeigt hatte und bei denen keine „Einsicht“ oder „Reue“ erkennbar war.

Walter Timm

Geboren am 17.3.1905 in Osnabrück

Studium der Fächer Deutsch, Geographie, Kunst und Theatergeschichte
Timm wollte ursprünglich freier Künstler werden.

Nach den Examen nebenamtlicher Lehrer an der Heeresfachschule Münster und Mitglied der NSDAP

1936: Gefolgschaftsführer; Leiter der Kulturabteilung in der HJ-Gebietsführung Westfalen sowie einer HJ-Bannspielschar

16.1.1937 Verhaftung durch die Gestapo wegen Verfehlungen nach § 175

Das Landgericht Münster verurteilt ihn am 5.10.1937 zu sechs Jahren Zuchthaus wegen „widernatürlicher Unzucht“. Timm habe seine Stellung als Leiter der Spielschar ausgenutzt.

„Er, der als Hitler-Jugendführer berufen war, die ihm anvertraute Jugend seelisch und geistig nach dem Willen des Führers gesund, stark und rein zu erhalten und für alles Schöne und Gute zu begeistern, hat diese Jugend in schmutzigster und ekelhaftester Weise verdorben.“

Über Zuchthaus Herford und Moorlager Esterwegen seit April 1939 im Zuchthaus Hameln (vom 15.4.1939 – 22.1.1943)

Tagesbeobachtung vom 18.8.1938

Seine Arbeit führe er zur Zufriedenheit aus, in seinem Wesen sei er mäßig und bescheiden.

Tagesbeobachtung vom 27.3.1940:

Timm verrichte die ihm übertragenen Aufgaben sehr geschickt und zur vollen Zufriedenheit. Er werde außerdem als Zeichner fürs Haus beschäftigt. Den Beamten gegenüber verhalte er sich anständig und höflich und führe sich der Hausordnung entsprechend. Er sei willig und folgsam, auch halte er seine Zelle in Ordnung.

Im Bild „Der Klüt bei Hameln“ (1942) gibt er die unmittelbare Umgebung wieder, wie sie

sich ihm beim Blick aus dem Zellenfenster erschloss.

Die Nachweise über Beschäftigung enthalten die folgenden Stationen:

Tütenkleberei
Pantoffelmacherwerkstatt
Werkstatt für Peitschenschnüre
Außenarbeit in der Rüstungsfabrik Domag.

Das Bild „Große Presse im Metallwerk Hameln“ (1942) zeigt seinen Arbeitsplatz – geschönt.

Die Mitteilung des Zuchthauses Hameln an die Kripoleitstelle Hannover wegen der bevorstehenden Entlassung vom 23.11.1942 ist außergewöhnlich positiv und wohlwollend, was besonders bei homosexuellen Häftlingen völlig ungewöhnlich ist:

Timm habe sich „tadellos geführt und fleißig gearbeitet. Er hat durch ehrliches Arbeiten an sich selbst seinen Willen in einem Maße gestärkt, dass er allem Anscheine nach künftigen Versuchungen nicht mehr unterliegen wird.“

Gez. Stöhr, Direktor, gez. Ostermeyer, Oberlehrer

Die Kripoleitstelle Recklinghausen ist davon unbeeindruckt (Walter Timm hatte mehr als einen Partner gehabt) und schreibt am 9.1.1943 an den Vorstand des Zuchthauses Hameln:

„Zum Schutze der deutschen Jugend und im Hinblick auf die augenblicklichen Zeitverhältnisse wird gegen Timm nach Strafverbüßung die polizeiliche Vorbeugungshaft angeordnet. Ich bitte, Timm durch Sammeltransport in das Polizei-Gefängnis Recklinghausen zu überstellen.“

Timm wird „dem Polizeigefängnis Recklinghausen überstellt“ und von dort in das KZ Sachsenhausen gebracht. Im KZ ist er zuerst Pfleger, später Blockschreiber, schließlich Blockältester auf der Tbc-Station.

1945 überlebt Timm den Todesmarsch, auf dem im April 1945 etwa 6.000 Häftlinge sterben. Unmittelbar nach der Befreiung entstand eine eindrucksvolle Serie von neun Bleistiftzeichnungen, die Eindrücke aus dem KZ und vom Todesmarsch schildern.

Verstorben am 18.2.1963 im Alter von 58 Jahren

Juden

Bei Beurteilungen jüdischer Häftlinge fällt auf, dass sie letztlich immer negativ ausfallen. Konnte ein Wachtmeister aus seinem unmittelbaren Umgang mit einem Häftling etwa bei der täglichen Arbeit noch eine positive Einschätzung vornehmen, so war spätestens Obermeyers Entwurf für das Schlussgutachten des Direktors negativ.

Auch wenn tadelloses Verhalten konstatiert werden musste, so konnte das doch als typisch für die „rassische Eigenart“ der Juden interpretiert werden. Die Verunglimpfung und Diskriminierung hatte oft nichts mit dem tatsächlichen Verhalten der Insassen zu tun.

Markus Schipper, geb. 3.12.1894 in Zolynia, Kr. Jaroslaw, aus Braunschweig, verurteilt wegen Hehlerei

Anlässlich eines Gnadengesuches der Ehefrau schreibt der Abteilungs-Wachtmeister:

„Seine Führung ist einwandfrei, fügt sich willig der Hausordnung. Von Reue und Besserungswillen ist keine Spur vorhanden, leugnet nach wie vor, sich strafbar gemacht zu haben. Ein echter Jude, der mit lauter Winkelzügen arbeitet.“

Gnadengutachten des Direktors Engelhardt (nach dem Entwurf von Ostermeyer) vom 20.8.37:
„... Er ist als polnischer Jude in Polen geboren und später nach Deutschland ausgewandert. Als Produkthändler betrieb er in skrupelloser Weise Hehlerei und verging sich dadurch am deutschen Volksvermögen. Er ist heute noch Ausländer.

Die gleichgültige Einstellung zu seinem Verbrechen, die sich nicht geändert hat, entspricht seinem Wesen und seiner Herkunft (erg.: „und seiner Rasse“; das hatte Ostermeyer geschrieben, Engelhardt, der kein Nazi war, lässt es weg). Er war infolgedessen nicht zu beeinflussen, zeigte weder Einsicht noch irgend ein Verständnis. Vielmehr streitet er frech jede Schuld ab. Rein äusserlich hat er sich im Strafvollzug hausordnungsgemäß geführt und zufriedenstellend gearbeitet.

Für einen Gnadenerweis fehlen offensichtlich alle inneren Voraussetzungen.“
Oberstaatsanwalt Braunschweig am 24.5.37:
„Aus der charakterlichen Haltung des Strafgefangenen Markus Schipper sind keine Gründe für einen Gnadenerweis zu finden. Nach meiner Ansicht muss die Strafe restlos verbüßt werden.“

Richard Silbermann, Jude, geb. 27.7.1901 in Groß Wartenberg, Kr. Breslau, wegen Landesverrats verurteilt zu 10 Jahren Zuchthaus
Bericht des Wachtmeisters an den Vorsteher des Zuchthauses in Brandenburg (liegt in der Hamelner Personalakte):

„Bei obigem Gefangenen handelt es sich um einen degenerierten, schmutzigen Ost-Juden übelster Prägung. Nicht nur, dass dieser am eigenen Körper übelriechend schmutzig ist, nein. Auch ist der Zustand der Kleidung und des Zellengeräts dementsprechend.“

S. werde mit Bindfadenarbeiten beschäftigt, wobei das Arbeitsergebnis „gleich null“ ist.

Der Wachtmeister moniert auch, dass S. „des öfteren sinnlose Worte vor sich her deklamiert, so dass ich an dem Geisteszustand des Gefangenen zweifeln muss. ...“
Richard Silbermann wurde am 22.5.43 in das KZ-Lager Auschwitz verlegt.

Julius Blau, Schlosser, geb. 14.2.1891 in Flatow, verurteilt wegen „Rassenschande“ zu 6 Jahren Zuchthaus

In den Bemerkungen über Person und Straftat im Zuchthaus Hameln heißt es unter dem Datum 27.11.40:

„Er gibt die Straftat, die äußerst gemein und gewissenlos war, zu. Er ist eine typisch jüdische Verbrechernatur“

Julius Blau wurde am 22.5.43 von Celle nach Auschwitz geschafft.

Die Stellungnahmen offenbaren eine tiefgreifende antisemitische Einstellung des Personals.

11 Die Überstellung von Justizgefangenen an die Polizei

Es ist wenig bekannt, dass die Justiz der Polizei und der Gestapo und damit den KZs Gefangene zuführte. Nach Wachsmann ist das „ein herausragendes Beispiel für die enge Kooperation von Justiz und Polizei, das bisher von der Forschung oft übersehen worden ist.“

Nicolaus Wachsmann formuliert:

„Im nationalsozialistischen Deutschland waren viele Gefängnisbeamte mit großem Eifer dabei, Gefangene bei der Polizei zu denunzieren. Ihre Schreiben zeigen, dass sie häufig weitere Polizeimaßnahmen befürworteten.“

Hauptbetroffen waren zunächst die politischen Gefangenen. Bereits 1933 wiesen die Länderjustizministerien die Strafanstalten an, der Polizei ihre bevorstehende Entlassung mitzuteilen. Laut Rundverfügung des RJM vom 18.1.37 sind wegen Hochverrats verurteilte, also politische Häftlinge einen Monat vor ihrer Entlassung der Polizei zu melden. Diese Regelung galt ebenso für homosexuelle und jüdische Häftlinge.

Hans Wiener, geb. 26.12.1903 in Berlin, aus Berlin, Skalitzerstr. 74, verurteilt wegen Vorbereitung zum Hochverrat, nach Abbüßen seiner Strafe am 2.11.1940 übergeben an die Polizei Hameln

Der letzte Eintrag in seine Personalakte vom 2.11.40 lautet:

„Hans Israel Wiener ist heute in ordentlichem Anzug und Schuhwerk der Polizei Hameln übergeben, kommt in Schutzhaft.“

Die Polizei Hameln nahm Hans Wiener in Schutzhaft und überführte ihn zunächst in das Gerichtsgefängnis Hameln. Von dort wurde er am 10.11.1940 in das Polizeigegefängnis Berlin geschafft. Das weitere Schicksal von Hans Wiener ist unbekannt.

Die Entscheidung, einen Häftling nach Verbüßung der Strafe freizulassen oder ihn in ein KZ zu überführen, lag bei der Gestapo. Fest umrissene Kriterien gab es offenkundig nicht. Bei ihrer Entscheidung stützte sich die Gestapo unter anderem auf Gutachten der Anstalt. Diese Beurteilungen waren nicht allein ausschlaggebend, aber die Polizeiführung hielt sie für wichtig, und den Gefängnisbeamten war das auch vollauf bewusst.

Dabei kommt es etwa bei politischen oder auch homosexuellen Häftlingen durchaus bisweilen zu differenzierten Beurteilungen, etwa in dieser Form:

XY „... hat zur NS-Weltanschauung gefunden, steht unter dem Eindruck der abschreckenden Wirkung der Strafe und hat sich gut geführt“.

Beispiele für negative Gutachten Ostermeyers:

Goguel

Negatives Entlassungsgutachten des Oberlehrers Ostermeyer (Ende Juli/Anfang August 1944):

„... Ob die abschreckende Wirkung der zehnjährigen Zuchthausstrafe groß genug ist, ihn dauernd vor einem Rückfall zu bewahren, lässt sich nicht erkennen.“

Karl Baller

Die negative Stellungnahme des Oberlehrers Ostermeyer zum Gnadengesuch (s.o.) wurde wörtlich in das Entlassungsgutachten übernommen und mit dem Formblatt „Anzeige über die Entlassung des politischen Gefangenen ...“ der Stapoleitstelle Hannover übersandt.

Die Stapoleitstelle Hannover schrieb am 15.10.1938 an den Oberbürgermeister Hameln als Ortpolizeibehörde:

„Ich bitte Baller nach der Entlassung vorläufig festzunehmen und mit dem nächsten Sammeltransport dem Polizeigefängnis Hannover zuführen zu lassen.“

Nach einem Arztvermerk erlitt Baller am 22.10.1938 einen Kreislaufkollaps und wurde mit „Hoffmann’s Tropfen“ behandelt. Er dürfte an diesem Tage erfahren haben, dass er nicht entlassen, sondern in „Schutzhaft“ genommen wird.

In seinem ersten Brief aus dem KZ Sachsenhausen vom 19.11.1938 schrieb er an seine Frau Elfriede:

„Kam doch die Nachricht über meine Inschutzhaftnahme wie der Blitz aus heiterem Himmel.“

Am 25.10.1938 wurde Karl Baller um 10.45 Uhr aus der Strafhaft entlassen und der Polizei Hameln „zwecks Inschutzhaftnahme“ übergeben.

Strafbatallion Dirlwanger

Juden

Während nichtjüdische Häftlinge als „erziehbar“ eingestuft werden und so der Abgabe an die Polizei entgehen konnten, gab es für „Fremdvölkische“, wie es Juden waren, keine Ausnahme.

Bei jüdischen Häftlingen finden sich grundsätzlich keine positiven Einschätzungen, auch wenn ihre Führung untadelig und die Arbeitsleistung gut war. Dass Juden eine Bedrohung der „Volksgemeinschaft“ waren, war auch innerhalb der Justiz Konsens. Vor allem wegen „Rassenschande“ verurteilte Juden wurden seit 1939 generell der Polizei überstellt und in ein KZ verschleppt.

Seit Ende 1938 wurden jüdische Häftlinge nach Verbüßung ihrer Strafhaft ausnahmslos in Schutzhaft genommen und in ein KZ „überstellt“.

Seit 24. Mai 1942 wurden Juden nach Verbüßung ihrer Strafen nicht entlassen, sondern mussten „solange in Schutzhaft verbleiben, bis sie von den Juden-Evakuierungen erfasst werden können.“

Spätestens seit 1943 wurden jüdische Häftlinge nach Ablauf ihrer Strafzeit direkt nach Auschwitz überstellt. Seit März 1943 galt dies sogar für Gefangene, deren Haftzeit noch nicht zu Ende war.

12 Männer jüdischen Glaubens im Zuchthaus Hameln

Der Häftling Rudi Goguel über einen Transport von Juden aus dem Zuchthaus Celle

„Im Keller traf ich die ersten ihres Transportes. Hautüberzogene Skelette und Jammergestalten, die mich und jeden Eingeborenen um Brot und Essen anbettelten. - Aus Celle war ein Transport mit zirka 50 Juden eingetroffen. Wohlgemerkt - nicht aus einem KZ, sondern aus dem preußischen Zuchthaus Celle. Viele mit schlecht vernarbten Striemen auf Arsch und Rücken, der älteste fast 70 Jahre, der jüngste 19 Jahre alt.

Der Transport kommt geschlossen auf meinen Saal. Sie erhalten den Davidstern auf ihre Uniform und ein kleines Ghetto in der Abteilung eingerichtet - Tische, an denen sie abgesondert sitzen und arbeiten.

Wir verhandeln mit dem Küchenbullen und mit dem Sanitäter. Der humane Flügel der Beamten unter Führung des Werkmeisters, eines streng religiösen 65jährigen Beamten mit unerschütterlichen Grundsätzen, des Arbeitssekretärs, eines Katholiken und unbeugsamen Antifaschisten, und des Oberinspektors, eines alten Kämpfers der NSDAP - jawohl, trotzdem! - setzt durch, dass alle Juden Essenszulage erhalten. Bald werden viele von ihnen auf Außenarbeit gehen und in einigen Monaten bis zu 30 Pfund zunehmen.“

Rudi Goguel, S. 96

Wilhelm Trammer

Geboren am 24.2.1880 in Breslau, Soldat im 1. Weltkrieg im österreichisch-ungarischen Heer, als Folge des Krieges Invalide, von Beruf Verkäufer, zuletzt in einem Kaufhaus in Celle
1920 Trennung von der Familie. Die Ehefrau wandert mit den Kindern nach Palästina aus.
Seit 1930 arbeitslos und unvermögend

1932 Umzug nach Hannover, Beziehung zu einer nichtjüdischen Frau

1935 im August Verwarnung durch die Gestapo wegen dieser Beziehung

Verhaftung im Juli 1938

Am 7.11.1938 Verurteilung durch das Landgericht Hannover zu drei Jahren Zuchthausstrafe wegen „Rassenschande“ (Verstoß gegen das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15.9.1935)

1939 Am 14.1.1939 Einlieferung in das Zuchthaus Hameln

1941 Nach Ende der Straftat Einlieferung in das KZ Sachsenhausen

Am 25.11.1941 Tod von Wilhelm Trammer im KZ Sachsenhausen

Die Haftzeit im Zuchthaus Hameln vom 29.11.1938 – 1941 - Auszüge aus der Häftlingsakte

Er muss bei seiner Einlieferung am 14.1.1939 als „Volljude“ den zusätzlichen Vornamen Israel annehmen. Seine Anzeige an den zuständigen Standesbeamten unterschreibt er mit „Israel Wilhelm Trammer“.

Folgende Tagesbeobachtungen werden durch den Oberwachtmeisters verzeichnet:

16.3.1939 *Ein älterer unbeholfener Mann, weder moor- noch kommandofähig.*
21.12.1939 *Wird in Betrieb IV als Pantoffelmacher bei der Firma Pigge und Marquardt beschäftigt. Er gibt brauchbare Arbeit ab.*
12. 5. 41 *Wird in Betrieb I beim Bindfadenentknoten beschäftigt.*

Wilhelm Trammer war völlig mittellos. Er bekam deswegen von der Fürsorgeabteilung der Synagogengemeinde Hannover auf seinen Antrag hin Geld für Zahnersatz (15.10.1940).

Aus der „Briefantragskarte“ wird auch deutlich, dass Wilhelm Trammer keine Angehörigen hat, die ihm schreiben.

Trammer bemühte sich aus dem Zuchthaus Hameln heraus intensiv um seine Auswanderung aus Deutschland.

In einem Schreiben vom 26.3.1941 teilte der Oberbürgermeister von Hameln als Kreispolizeibehörde Wilhelm Trammer seine bevorstehende Ausweisung aus dem deutschen Reiche mit:

„Auf Grund des §5 Ziffer 1b der Ausländerpolizeiverordnung des Reichsministers des Innern ... wird Ihnen der Aufenthalt im Gebiete des deutschen Reiches verboten. Sie werden nach Ablauf der Strafe über die Grenze abgeschoben.“

Trammer war klar, dass damit die Deportation in das „Generalgouvernement“ gemeint ist. Daraufhin intensivierte er seine Bemühungen um Auswanderung.

Die Mitteilung des Zuchthauses Hameln an die Gestapo wegen der bevorstehenden Entlassung Trammers vom 6.6.1941 ist außerordentlich negativ formuliert:

*„Trammer hat sich während seiner Strafzeit hausordnungsgemäß geführt und zufriedenstellend gearbeitet.
Innerlich hat ihn die Strafe nicht berührt. Er hat als Jude für deutsches Volksempfinden kein Verständnis. Vor einem Rückfall bewahrt ihn die Ausweisung.“*

Der Einspruch Trammers gegen seine Ausweisung bleibt ohne Wirkung. Der Oberbürgermeister Hameln als Kreispolizeibehörde teilt Wilhelm Trammer in einem Schreiben vom 9.7.1941 mit:

„Durch rechtskräftige Verfügung vom 26. 3. ds. Jrs. habe ich gegen Sie ein Aufenthaltsverbot für das Gebiet des Deutschen Reiches erlassen. Zur Sicherung dieser Maßnahme wird die Abschiebungshaft gegen Sie angeordnet. Sie werden daher auf unbestimmte Zeit in einem Konzentrationslager untergebracht.“

Die Behandlung von Juden in Hameln

Obwohl Juden in Strafanstalten stets nur eine kleine Minderheit bildeten, beschäftigte die Behandlung inhaftierter Juden die Entscheidungsträger trotzdem sehr stark. „Dabei achtete man sorgfältig darauf, die reichsweiten antisemitischen Maßnahmen in den Gefängnisalltag zu übersetzen.“

Religiös begründete Vorrechte wurden bis spätestens 1939 abgeschafft.

- 1935 wurden jüdische Zeitschriften und Zeitungen aus Gefängnissen verbannt
- Gefängnisrabbiner wurden September 1935 entlassen
- Dezember 1938 wurde jede Form jüdischer Seelsorge verboten
- Besondere Verpflegung für jüdische Gefangene wurde 1939 abgeschafft

Im Juli 1937 wurde die räumliche Trennung jüdischer Gefangener von anderen Insassen angeordnet.

Untergebracht war Hurwitz in Hameln in „Abt. 2 Judenabteilung“ (erg.: dem sog. Tütenklebersaal).

Eine solche Trennung konnte sich durchaus positiv auswirken, bot sie doch vor Beschimpfungen antisemitischer Mitgefangener Schutz. Auf lange Sicht wirkte sie sich aber katastrophal aus, führte sie doch dazu, „dass sich die örtlichen Gefängnisbeamten daran gewöhnten, jüdische Gefangene generell anders zu behandeln als nichtjüdische“.

Aus dem ZH Brandenburg wissen wir, dass jüdische Häftlinge dort regelmäßig weniger Verpflegung erhielten als die anderen Insassen.

Das Tragen des Davidsterns war seit dem 31.10.41 Pflicht, also 2 Monate, nachdem man die Juden außerhalb der Gefängnisse dazu verpflichtet hatte.

Die Praxis des Haftalltags ließ den Beamten einen recht großen Ermessensspielraum. Die Beamten waren auch keine homogene Gruppe. Allerdings dürfen wir davon ausgehen, dass der Antisemitismus als konstitutiver Bestandteil des rechten Nationalismus zum Weltbild vieler Beamten gehörte. So wird im Fall des Häftlings Jonny Kohn in Karteikarten-Rubik „besondere Kennzeichen“ „jüdisches Aussehen“ notiert.

Es wäre naiv zu erwarten, dass sich schlechte Behandlung jüdischer Häftlinge in den von den Beamten geführten Personalakten niederschlagen würde.

In der Summe müssen wir davon ausgehen, dass jüdische Gefangene auch in Hameln Opfer von Übergriffen antisemitischer Beamter wurden, die sie schikanierten, beschimpften und schlugen.

13 Die Einlieferung von Ausländern, insbesondere von Nacht- und Nebelgefangenen im Zuchthaus Hameln

Ausländer aus den westlichen Gebieten: ähnlich wie bei den „Politischen“ eine starke innere Solidarität. Das erleichtert die Haft.

1944 wurden in mehreren Schüben ca. 200 „Nacht- und Nebel“-Gefangene aus den Niederlanden, Frankreich, Luxemburg und Belgien eingeliefert.

Der sogenannte „Nacht- und Nebel“-Erlass richtete sich gegen verhaftete Widerstandskämpfer in den besetzten west- und nordeuropäischen Ländern, Menschen, die etwa abgeschossenen alliierten Piloten Unterschlupf gewährt hatten. Diese sollten heimlich, bei „Nacht und Nebel“, nach Deutschland deportiert, dort an einem geheimen Ort inhaftiert und schließlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit verurteilt werden. Ihre Namen wurden getilgt und durch Nummern ersetzt. Der Erlass geht auf Hitler zurück. Dieser versprach sich von dieser Vorgehensweise eine besonders wirksame Abschreckung. „Nacht- und Nebel“-Gefangene wurden in Deutschland häufig zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Im Strafgefängnis Wolfenbüttel waren über 700 „Nacht- und Nebel“-Gefangene inhaftiert, von denen 64 hingerichtet wurden und über 30 in der Haft starben. Auch in das Zuchthaus Hameln wurden in den letzten Monaten Gruppen von Nacht- und Nebel“-Gefangenen eingeliefert.

In Hameln lebten diese Menschen in strengster Isolation, durften keine Post empfangen und wurden von den Wachmannschaften schikaniert.

Rudi Goguel schreibt über die Ankunft und die Behandlung der „Nacht- und Nebel“-Gefangenen:

„Die zweihundert Zugänge, die in allen Listen das Zeichen NN erhielten, waren belgische und französische Freiheitskämpfer, die bei uns als Gäste in Schutzhaft sind. Der jüngste, der Schüler Andre - 16 Jahre - war der erklärte Liebling aller Kalfaktoren. Der Älteste, ein über 70jähriger belgischer Professor, kann sich im Zellenleben nicht zurechtfinden und leidet sehr.

Die Haftbedingungen dieser isolierten Gefangenen sind erbärmlich. Sie dürfen nicht schreiben oder Post empfangen. Jede Vergünstigung ist ihnen versagt. Sie erhalten kein Bettzeug mehr. Der Barbier muß sie alle 14 Tage mit der Haarschneidemaschine rasieren, angeblich wegen Seifenmangels. Kurzum, alle Schikanen werden auf NN losgelassen.

Goguel, S. 135

14 Todesmärsche

RMJ empfiehlt wiederholt Training des Schusswaffengebrauchs – Zögern auf Seiten des Personals (Brandenburg)

Vorgeschichte des Todesmarsches Hameln-Holzen: Gauleiter Lauterbacher: Erschießen – Vergiften – Wegführen

Verlauf des Todesmarsches Hameln-Holzen:
Erschießungen

Verschwinden der Wachmannschaften

Todesmarsch Holzen-Dreibergen

Während der Strafvollzug in Gefängnissen gegenüber der Weimarer Zeit kaum Unterschiede aufweist, war er im Zuchthausbereich unmenschlich und stark nationalsozialistisch geprägt, auch wenn es noch Unterschiede gegenüber den KZs gibt.